NTERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE OLD TOWN CLAPHAM LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (1.T.F.) GESTATTET

Nr. 7

6. April 1953

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, welche die Transportarbeiter und die Werkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Richtigkeit der Angaben wird grosse Sorgfalt verwendet, doch können wir nur für Nachrichten über die Tätigkeit der ITF und ihrer Gewerkschaften die Verantwortung übernehmen. Im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

ITF

Tagung der Rheinschiffergewerkschaften in Strassburg

(ITF) Am 23. und 24. März 1953 fand in Strassburg eine Tagung der bei der ITF angeschlossenen Rheinschiffergewerkschaften aus Belgien,

Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz statt. Kollege Th. Smeding, Vorsitzender der Binnenschiffersektion der ITF, leitete die Tagung.

Die Konferenz diente vor allem der Gewinnung einer Uebersicht über den Stand der Ratifizierung der beiden Internationalen Abkommen über die Soziale Sicherheit bezw. die Arbeitsbedingungen der Rheinschiffer. Sie nahm zur Kenntnis, dass ersteres Abkommen nun die endgültige Zustimmung aller Rhein-uferstaaten und Belgiens erhalten hat und deshalb am 1. Juni dieses Jahres in Kraft treten wird. Zum Abkommen über die Arbeitsbedingungen wurde mitgeteilt, dass seine Ratifizierung durch die Schweiz auf Schwierigkeiten stösst, weshalb Bestrebungen im Gange sind, eine neue dreigliedrige Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation einzuberufen. Dieser Konferenz sollen verschiedene schweizerische Vorschläge unterbreitet werden. In zwei Punkten wünscht sich die Schweiz über die Auslegung des Abkommens Gewissheit zu verschaffen. Es betrifft dies einerseits die Verpflichtung der Partikuliere und ihrer Vereinigungen, sich der Frachtakquisition zu enthalten, wenn sie in den Genuss der Ausnahmebestimmungen des Abkommens zu treten winschen, andererseits die Möglich-keit, die Aufsicht über die Durchführung des Abkommens im eigenen Land einem paritätischen Ausschuss der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu übertragen. Ein Aenderungsantrag liegt vor zum Artikel 7 des Abkommens, der sich auf die Nachtruhe bezieht.

Unter diesen Umständen begrüsste die Strassburger Tagung der ITF den Gedanken einer weiteren dreigliedrigen Tagung unter den Auspizien der Internationalen Arbeitsorganisation. Eine solche Konferenz dürfte die Möglichkeit bieten, das Abkommen über die Arbeitsbedingungen der Rheinschiffer der Verwirk-lichung näherzubringen. Sie gab dem Wunsche Ausdruck, dass die Konferenz der TAO möglichst bald, jedenfalls aber noch in diesem Jahr, durchgeführt werden soll. Auch eine vorläufige Aussprache über die schweizerischen Vorschläge fand statt. Nach deren offizieller Bekanntgabe werden die interessierten ITF-Gewerkschaften erneut zusammentreten, um dazu Stellung zu beziehen.

Ebenfalls erörtert wurden die organisatorischen Verhältnisse in der Rheinschiffahrt. Die Konferenz der ITF nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das Personal der Schweizer Flotte jetzt fast restlos im Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz organisiert ist und auch in der französischen Flotte Fortschritte zu verzeichnen sind. Man kam überein, in Zukunft noch enger als bisher zusammenzu- arbeiten, um für eine restlose gewerkschaftliche Erfassung des Rheinschiffahrtspersonals zu sorgen, das nicht nur auf die Flotten mehrerer Länder verteilt sondern auch innerhalb der einzelnen Flotten aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzt ist. Der Grundsatz, dass die Gewerkschaftszugehörigkeit möglichst mit der Flagge übereinstimmen soll, wurde aufs Neue bestätigt.

Die Ermordung von Tomás Centeno

(ITF) Im Februar verhaftete die politische Polizei in Madrid, Barcelona und Bilbao eine Reihe aktiver Mitglieder

der Allgemeinen Arbeitergewerkschaft, die schon seit der Zeit, da Hitler und Mussolini Franco an die Macht geholfen haben, in Spanien illegal tätig ist.

Selbst wenn sich unter den Verhafteten keine Transportarbeiter befänden, würde es die ITF für ihre Pflicht halten, wiederum gegen die Greueltaten des Franco-Regimes zu protestieren. Denn es ist kein Geheimnis, dass die von "Spezialisten" der früheren Gestapo geschulte spanische politische Polizei die Arbeiter, die das Unglück haben, in ihre Hände zu geraten, unmenschlichen Torturen unterwerfen.

Das neueste Verbrechen der sogen. "politisch-sozialen Brigade" ist die brutale Ermordung von Tomás Centeno, der in den Zellen des Madrider Generaldirektorats für Sicherheit den Tod durch Tortur erlitt. Letzteres versuchte, die öffentliche Aufmerksamkeit im In- und Ausland von der Ermordung Centenos abzulenken mit der fadenscheinigen Ankündigung, er habe "in seiner Zelle Selbstmord begangen". Aus einer Quelle, die verlässlicher ist als die Propaganda Franco-Spaniens, wissen wir, dass Centeno nach längerer Tortur verschied, mit der man versuchte, ihm die Namen imaginärer Mittäter bei einem imaginären Verbrechen zu entlocken.

Im kindlichen Versuch, sich rein zu waschen, behauptet das Franco-Regime nun, dass Centeno der Anführer einer "Bande von Banditen, Schwindlern und Fälschern" war und dass seine angebliche Tätigkeit durch grosse Geldsummen finanziert wurde, die er aus dem Ausland bezog. Damit haben die faschistischen Behörden bewiesen, dass sie nicht nur zynisch und brutal sondern auch dumm sein können. Denn es ist allgemein bekannt, dass die

politisch-soziale Brigade sich einzig und allein mit der Unterdrückung der gegen die Diktatur Francos gerichteten gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit befasst. Wäre Centeno tatsäch-lich der Verbrechen schuldig gewesen, die ihm nun nachträglich zur Last gelegt werden, dann hätte sich in Spanien wie in andern Ländern die Zivilpolizei mit ihm befasst. Qui s'excuse, s'accuse!

EISENBAHNER

Verhandlungen in (ITF) Die Britische Verkehrskommission steht vor der Wiederaufnahme der Verhandlungen mit
den drei Eisenbahnergewerkschaften
über die Einführung einer umfassenden Regelung der Ruhestandsgehälter aller Eisenbahner. Der Verkehrsminister hat bereits
grundsätzlich einem vorgeschlagenen Plan für die im Lohnverhältnis
beschäftigten Eisenbahner zugestimmt und es heisst, dass eine
ähnliche Regelung für die Gehaltsempfänger bald ebenfalls
besprochen werden soll.

Fast anderthalb Jahre ist es her, seit die Gewerkschaften sich mit der Verkehrskommission über den Plan einer Pensionsordnung verständigt haben, deren Einführung von beiden Perteien gewünscht wird. Dieser Plan ist nun vom Verkehrsministerium nach einer übermässig langen Verzögerung genehmigt worden.

Auch nachdem nun die endgültige Zustimmung des Verkehrsministeriums vorliegt, sind noch eingehende Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Verkehrskommission zur Festlegung der Einzelheiten zu führen, so dass es noch einige Zeit dauern durfte, ehe die Pensionsordnung in Kraft treten kann.

INDIEN

Gewerkschaftlicher Zusammenschluss?

(ITF) Nach einer Mitteilung unseres indischen Regionalen Informationsburos scheint ein Zusammenschluss der beiden

landesumspannenden Eisenbahnerverbände -- Allindischer Eisenbahnerverband (AIRF - ein ITF-Mitglied) und Endischer Nationaler Eisenbahnerverband (INWRF) -- unmittelbar bevorzustehen.

Die Vorstände der beiden Organisationen werden auf den 25. April nach New Delhi zur Besprechung und Beschlussfassung über den Zusammenschluss einberufen. Vorbesprechungen haben bereits stattgefunden zwischen dem Vorsitzenden der INWRF, Hariharneth Shastri, und dem Vorsitzenden der AIRF, J.P. Narayan, und es wurde ein weitgehendes Einverständnis über die mit der Verschmel-Zung verbundenen Probleme erzielt.

KANADA Staatliche Krankenversicherung gefordert

(ITF) Die möglichst baldige Schaffung einer staatlichen Krankenversicherung nahm in kürzlichen Besprechungen zwischen dem gemeinsamen Ausschuss der

kanadischen Eisenbahnergewerkschaften für gesetzgeberische Fragen und dem kanadischen Ministerpräsidenten und dessen Ministern einen wichtigen Platz ein.

Es handelte sich um eine der traditionellen jährlichen Zusammen-künfte zwischen dem Ministerpräsidenten und Sprechern der organi-

sierten Arbeiterschaft zur Besprechung von Fragen gesetzgeberischer Natur. Im Verlauf der Besprechungen regte der
40.000 Eisenbahner vertretende gemeinsame Ausschuss ausserdem
Aenderungen der staatlichen Rentenversicherung an. Er schlug
vor, die Bezüge von 40 auf 50 Dollar pro Monat zu erhöhen und
das Alter der Bezugsberechtigung von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen.

VEREINIGTE STAATEN Produktivitäts-Lohnerhöhungen

(ITF) Nahezu anderthalb Millionen Eisenbahner der Vereinigten Staaten erhalten eine "Produktivitäts"-Lohner-

höhung von 4 Cent pro Stunde auf Grund eines am 18. März bekanntgegebenen Entscheids des Staatlichen Schlichters, Dr. P.N. Guthris, vor welchem im vergangenen Januar längere Verhandlungen stattgefunden haben.

Dieser rückwirkend auf den 1. Dezember 1952 in Kraft tretende Schiedsspruch ist das Ergebnis der Bemühungen von 19 Eisenbahnergewerkschaften der Vereinigten Staaten um die Gewährung jährlicher, auf steigender Produktivität begründeter Lohnerhöhungen.
Damit ist im amerikanischen Eisenbahnwesen ein Präzedenzfall
geschaffen, obschon nicht ausdrücklich festgelegt wurde, ob solche
Lohnerhöhungen zu einer ständigen Einrichtung bei den Eisenbahnen
werden sollen.

Die Gewerkschaftsvertreter hatten eine Stundenlohnerhöhung von 6 Cent gefordert und zwar mindestens rückwirkend auf den 1. Juli 1952, d.h. auf den Zeitpunkt, in welchem auf Grund der geltenden Verträge die Frage der Produktivität erstmals wieder gestellt werden konnte. Zwar wird der Schiedsspruch den Forderungen der Gewerkschaften nicht gerecht, doch werden letztere im kommenden Oktober beim Erlöschen der derzeitigen Verträge Gelegenheit erhalten, die Lohnfrage in ihrer Gesamtheit neu auf zurollen.

84 % der "stationären" Eisenbahner vom "Union shop" erfasst

(ITF) Nach einer Meldung des offiziellen Organs der amerikanischen Eisenbahnergewerkschaften, "Labor", stehen heute etwa 84 % aller "stationären"

Eisenbahner unter dem Schutz von Vereinbarungen über die Pflichtmitgliedschaft. Präsident G.E. Leighty, Vorsitzender des
Verhandlungsausschusses der 17 Organisationen des stationären
Personals, erwähnte vor kurzem diese Zahl, als er bekanntgab,
dass eine der grössten Eisenbahnen des Westens, die "Union Pacific",
nun eine Gewerkschaftszwang-Vereinbarung für ihre 40.000 Arbeitnehmer unterzeichnet hat.

TRANSPORTARBEITER (ALIGEMEIN)

JAPAN Lohnstreiks

(ITF) Eine allgemeine Lohnbewegung der japanischen Transportarbeitergewerkschaften hat in

Verschiedenen wichtigen Sektoren des Verkehrswesens zu Streiks und Streikdrohungen geführt.

So hat z.B. der der ITF angeschlossene Allgemeine Bund der Privatbahnergewerkschaften beschlossen, am 29. März einen 24-stündigen Streik durchzuführen. Für den Fall, dass seinen Forderungen nicht entsprochen wird, war auf den 3. April eine

Arbeitsniederlegung angesetzt. Die Gewerkschaftsorganisation fordert die Erhöhung des derzeitigen Monatsgrundlohns, der 12.760 Yen (360 Yen = \$1) beträgt, um 30 %, während ein kürzlicher Schlichtungsvorschlag die Erhöhungen auf 5 - 15 % beschränken würde.

Eine andere der ITF angeschlossene Organisation, der japanische Seeleuteverband, hat ihre Ortsgruppen ebenfalls angewiesen, sich auf einen Streik vorzubereiten, weil die Reeder sich weigern, einen Lohnschiedsspruch des Zentralamtes für Arbeitsbeziehungen durchzuführen.

Ausserdem haben rund 80.000 Mitglieder der japanischen Gewerkschaft des Personals der "Expressgesellschaft" (Japans grösster Spediteur) kürzlich durch einen Streik, der den Gütertransport auf den Eisenbahnen mehrere Tage lang ernstlich beeinträchtigte, eine Lohnerhöhung von 10 % erzielt. Vorher betrug der Monatsgrundlohn dieser Arbeiter 13.500 Yen.

Konflikt im Omnibusund Strassentransportgewerbe

(ITF) Am 20. März wurde der Zusammenbruch von Verhandlungen über einen neuen Terifvertrag für das Personal im schwedischen Omnibus- und

Strassentransportgewerbe bekanntgegeben. Beteiligt sind 14.000 Strassentransportarbeiter und 3.500 Omnibusbedienstete.

Beide Gruppen waren von der kürzlichen Empfehlung des schwedischen Gewerkschaftsbundes an dessen Mitgliedsverbände, beim Ablaufen der geltenden Kollektivverträge keine neuen Lohnerhöhungen anzustreben, ausgenommen. Zur Begründung wurde angeführt, dass die Arbeiter privater Betriebe Löhne erhalten, die bedeutend niedriger sind als die des Personals der schwedischen Staatsbahnen, das ähnliche Arbeiten verrichtet. Die Bemühungen der bei der ITF angeschlossenen schwedischen Transportarbeitergewerkschaft um eine Verkleinerung der bestehenden Unterschiede sind jedoch auf den hartnäckigen Widerstand der Arbeitgeber gestossen, so dass es zum gegenwärtigen Konflikt gekommen ist.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

ITALIEN Einbeziehung der Teuerungszulage bei Berechnung der Dienstalterszulagen

(ITF) Unser Mitgliedsverband, die italienische Gewerkschaft des Omnibus-, Strassenbahnund Binnenschiffahrtspersonals gibt den Abschluss einer Vereinbarung über die Berücksichtigung

der Teuerungszulage bei der Berechnung der alle zwei Jahre gewährten Dienstalterszulagen bekannt.

Auf Grund der neuen Regelung wird die Teuerungszulage für alle Arbeitnehmer, die am 1. Januar 1953 ihrem Betrieb mindestens zwei Jahre lang angehört haben, mit Wirkung ab diesem Datum bei den Dienstalters-Lohnerhöhungen mitberücksichtigt. Diese fünf periodischen Erhöhungen betragen zweimal 2,5 und dreimal 5 %. Die zweite Erhöhung wird am 1. Juni 1954 fällig, die weiteren Zuschläge in Abständen von zwei Jahren.

Damit können wir das erfolgreiche Ergebnis einer Forderung verzeichnen, die unser Mitgliedsverband seit Juni 1952 vertreten hat.

Gleichzeitig wurde in den geltenden Vertrag eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft und den Arbeitgebern über eine weitere Erhöhung um 5 % frühestens am 1. Juni 1956 wieder aufgenommen werden.

SCHWEDEN Hoffnung auf Beilegung im Konflikt der Göteborger Taxichauffeure

(ITF) Ein auf den 23. März angedrohter Streik von 600 Göteborger Taxichauffeuren und -telefonisten ist nun in Erwartung des Ergebnisses der Verhandlungen über einen

neuen Kompromissvorschlag des Staatlichen Vermittlers auf den 1. April verschoben worden. Es heisst, dass der Vorschlag, der sich auf eine Konzession seitens der Arbeitgeber stützen soll, eine Verkürzung der Normalarbeitswoche von 49 Stunden 7 Minuten auf 48 Stunden vorsieht. Dieser Konzession wird grosse Bedeutung beigemessen, weil die Frage der Arbeitszeit sich in früheren Besprechungen als wichtigster Stein des Anstosses erwiesen hatte Anstosses erwiesen hatte.

ARBEITER IM STRASSENVERKEHR

GROSSBR IT ANN IEN <u>Erhöhungen im</u> Strassentransportgewerbe gefordert

(ITF) Die Gewerkschaftsvertreter im Lohnrat für den britischen Strassengüterverkehr

haben um Beseitigung eines Lohnunterschieds von 3s. ersucht, der durch den Schiedsspruch eines Arbeitsgerichtes in bezug auf die Arbeitnehmer der britischen Strassentransportverwaltung zwischen diesen und andern dem Gesetz über die Lohnräte unter-stehenden Arbeitern geschaffen worden war. Die Gewerkschaftsver-treter bemühen sich auch um eine Verkürzung der Zeit, in welcher der Jahresurlaub zu gewähren ist, damit verhindert wird, dass das Personal den Urlaub sehr früh oder sehr spät in der Saison antreten muss.

Die Mindestlöhne der Lenker von Fahrzeugen der britischen Strassentransportverwaltung bis zu 8 t betragen gegenwärtig £6/6/- bis £6/14/- pro Woche.

HAFEN ARBE ITER

BELGIEN Streikbereitschaft

(ITF) Kürzliche Veranderungen

in der Heltung der belgischen Regierung der Krankenversicherung gegenüber, wodurch die Krankenkassen einer Reihe belgischer Gewerkschaften in Mitleidenschaft gezogen werden, haben in der belgischen Gewerkschaftsbewegung bedeutende Unzufriedenheit hervorgerufen, die die Form von Proteststreiks in den verschiedenen Industrien und Wirtschaftszweigen anzunehmen droht.

Der belgische Transporterbeiterverband (ein ITF-Mitglied) hat sich diesen Protesten angeschlossen und eine Proklamation erlassen, in der er seine Mitglieder auffordert, sich für einen etwaigen Streik bereit zu halten. In der Zwischenzeit erwartet man mit bedeutendem Interesse den Ausgang von Besprechungen über diese dringende Angelegenheit zwischen dem zuständigen Minister und Vertretern des belgischen Gewerkschoftsbundes, deren Beginn auf den 23. März angesetzt war.

SCHWEDEN
Einigung über den
Entwurf eines
Tarifvertrages

(ITF) Die der ITF angeschlossene schwedische Transportarbeitergewerkschaft gibt bekannt, dass sie ihren Mitgliedern den Entwurf eines neuen Tarif-

den Entwurf eines neuen Tarifvertrags für die Häfen vorlegen wird, der sich auf die Vorschläge eines unabhängigen Schlichtungsausschusses stützt.
Infolgedessen hat unser Mitgliedsverband den gegen die Leistung
von Ueberstunden und die Neueinstellung von Hafenarbeitern
verhängten Bann bis auf weiteres aufgehoben.

VEREINIGTE STAATEN
Gesetz über die
Sicherheit der Hafenarbeit
vor dem Senat

(ITF) Eine Gesetzesvorlage über den Arbeitsschutz in den Häfen wurde auf Betreiben des der ITF angeschlossenen amerikanischen Hafenarbeiter-

verbandes "International Longshoremen's Association" im Senat der Vereinigten Staaten neu eingereicht, nachdem ihr in den letzten Sessionen des Kongresses von den Schiffahrtsinteressen eine Niederlage bereitet worden war.

Die Vorlage verfolgt den Zweck einer Verschärfung der bestehenden Gesetze, die lediglich freiwillige Sicherheitsvorschriften und Empfehlungen der Regierung über Massnahmen und Verfahren enthalten. Thre Durchführung ist rechtlich nicht zu erzwingen. Wer diese Vorschriften und Empfehlungen verletzt, kann nicht gerichtlich verklagt werden und es besteht seitens der Arbeitgeber wenig Neigung, Sicherheitsmassnahmen auf freiwilliger Grundlage durchzuführen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass der Beruf des Hafenerbeiters in den Vereinigten Staaten, wie die Statistiken des Arbeitsdepartements beweisen, unter den gefährlichen Beschäftigungen an dritter Stelle steht, was die Schwere der Verletzungen betrifft, und an fünfter Stelle in bezug auf die Unfallhäufigkeit.

In einer gemeinsamen Erklärung führten die beiden den Gesetzesentwurf vorlegenden Senatoren aus: "Jeden zweiten Tag verliert
in den Vereinigten Staaten ein Hafenarbeiter das Leben. An
jedem Arbeitstag werden über fünfzig Menschen bei der Arbeit an
Bord der Schiffe in unsern Häfen verletzt. Der Beruf des Hafenarbeiters ist einer der gefährlichsten in Amerika. Die meisten
dieser Todesfälle und Unfälle lassen sich verhindern. Das ist
der Zweck unseres Gesetzesentwurfs zur Sicherung der Hafenarbeit."

SEELEUTE

INTERNATIONAL Freiheitlichere Durchführung des McCarran Act

(ITF) Am 30. März gab das Sekretariat der ITF folgende Pressemeldung heraus:

"Die Internationale Transporterbeiter-Föderation, mit Sitz in London, hat Kenntnis davon erhalten, dass der Immigrationsdienst der Vereinigten Staaten die Durchführung des Gesetzes McCarran-Walter in bezug auf die Begrenzung des Lendgangs der auslandischen Seeleute auf 29 Tage freizügiger gestalten wird. Zwar wurde die gesetzlich zugelassene Zeit des Landgangs nicht verlängert, doch werden die Vorschriften bezüglich der Abreise nach Erlöschen der 29-tägigen Frist bedeutend abgeschwächt. Neue Instruktionen an die Beamten sollen

dafür sorgen, dass vertrauenswürdige ausländische Seeleute sich nicht innerhalb eines Zeitraums melden müssen, der im Einzelfall als unvernünftig zu betrachten wäre. Normale berufliche Gegebenheiten wie die Verfügbarkeit von Schiffen, auf denen der Seemann abreisen kann, werden berücksichtigt. Auch wird auf Grund der mit dem Gesetz gemachten Erfahrungen von Seeleuten, die auf ausländischen Fahrgastschiffen eintreffen, nicht länger verlangt, dass sie sich einer eingehenden Befragung unterziehen, sofern sie die Rückreise auf demselben Schiff antreten und früher untersucht wurden und eine bedingte Einreiseerlaubnis erhalten haben. Diese Massnahme hat das Untersuchungsverfahren beschleunigt, so dass mehr Zeit für Landgang übrig bleibt.

Der Ausschuss der Seeleutesektion der ITF nahm auf einer Tagung in London im vergangenen Januar eine Erklärung an, die auf die Notwendigkeit einer Lockerung in der Durchführung des McCarran-Walter Act in bezug auf die Seeleute hinwies. Die jetzt vom Immigrationsdienst der Vereinigten Staaten angekündigten Verbesserungen folgen auf Besprechungen, die nach der Londoner Tagung zwischen einer Abordnung der Seeleute der ITF und hohen Beamten amerikanischer Regierungsstellen stattfanden."

Ferner vernehmen wir, dass am 24. Mürz in New York der dortige Direktor für Immigration eine Erklärung abgab, wonach die Zahl der Fragen, die den Besatzungen der eintreffenden ausländischen Fahrzeuge normalerweise gestellt werden, von 31 auf 4 herabgesetzt wurde. Diese lauten:

- a) Haben Sie je um ein Visum nachgesucht und eine Ablehnung erfahren?
- b) Haben Sie je Tuberkulose oder irgendeine andere ansteckende Krankheit gehabt?
- c) Sind Sie je verhaftet oder eines Verbrechens überführt worden?
- d) Sind Sie ein Mitglied der kommunistischen Partei?

Ein Mörchen unter vielen

(IIF) Am 27. Februar verbreitete der unter kommunistischer Aufsicht stehende

Warschauer Rundfunk folgende Meldung:

"Die holländische (kommunistische - Die Red.) Zeitung
'De Waarheid' enthält einen Artikel über das heldenhafte
Verhalten der Besatzung des britischen Schiffs LORD GLADSTONE,
die sich weigerte, Kriegsmaterial für die Interventionstruppen der Vereinigten Staaten in Korea zu befördern. Das
Schiff verliess Antwerpen kürzlich mit einer Ladung
Nahrungsmittel für Japan. Von Japan wurde das Schiff nach
Pusan in Südkorea gesandt. Während die meisten Seeleute an
Land frühstückten, begannen die Amerikaner in aller Eile,
das Schiff mit Tanks für die Front zu beladen. Als die
Seeleute den Lärm hörten, liefen sie ins Freie und sahen,
dass ein Tank sich bereits an Bord befand. Die Besatzung,
die britische, holländische und algerische Seeleute umfasste, stiessen voller Empörung den Kr nführer beiseite
und bald stand der Tank wieder auf dem Kai. Die Besatzungen
anderer Schiffe riefen den Amerikanern zu: 'Behaltet diese

teuflischen Maschinen für Euch, wir brauchen sie nicht; wir wollen mit Eurem schmutzigen Krieg nichts zu tun haben.¹ Die amerikanischen Militärbehörden verhafteten die ganze Besatzung der LORD GLADSTONE."

Im Augenblick der Verbreitung dieser Meldung befand sich die LORD GLADSTONE auf der Reise nach Hongkong, nachdem sie fünf Tage vorher aus Antwerpen ausgelaufen war. Die von Daten seltsam entblösste kommunistische Meldung bezieht sich deshalb vermutlich auf die vorherige Reise, die am 16. Februar in Antwerpen endigte. Rückfragen bei der Reederei ergaben jedoch folgenden Sachverhalt: "Auf der Traglichen Fahrt befand sich das Schiff nie in koreanischen Gewässern. Die Londoner Besatzung wurde am 21. Februar in Antwerpen abgeheuert. Einige Schwierigkeiten entstanden bei der Zollabfertigung in Harwich (England) in bezug auf Porzellankisten, die als Geschenke für die Familien der Seeleute gemeint weren, sonst gab es keine Klagen. Es war eine gute Besatzung."

Dies zur Geschichte, die in "De Waarheid" erschien. Was "De Waarheid" auf deutsch bedeutet, wird man wohl schon gemerkt Naben.

BEIGIEN Höhere Pensionen vorgeschlagen

(ITF) In Erwartung der Einführung einer neuen Pensionsordnung für die belgischen Seeleute, die zur Zeit von

Seeleute, die zur Zeit von Versicherungssachverständigen ausgearbeitet wird, ist dem zuständigen Minister eine Zwischenlösung zur Genehmigung unterbreitet worden. Diese garantiert mit Wirkung ab 1. Januar 1953 den Seeleuten mit mehr als fünfzehn Dienstjahren, die das 60. Lebensjahr erreicht haben, ein Mindestruhegehalt.

Im Rahmen der vorgeschlagenen Pensionsordnung sollen verheiratete Schiffsoffiziere, die 15 bis 25 Jahre Jang Beiträge geleistet und mindestens fünf Jahre lang als Kapitän, Erster Offizier, Erster Maschinist oder Zweiter Maschinist gedient haben, 34.000 belgische Franken (140 belg.Fr. = £1) anstatt wie bisher 26.200 belg.Fr. erhalten, unverheiratete und verwitwete Offiziere 26.200 Fr. Weitere 600 belg.Fr. werden gezahlt für jedes Jahr der Beitrags-leistung nach dem 25. Jahr. Andere Offiziere mit mindestens fünf Berufsjahren in ihrem Dienstgrad erhalten 30.000 Franken (früher 23.700) bezw. 23.700. Der Zusatz beträgt in die sem Falle 500 Franken. Die entsprechenden Sätze für alle übrigen Seeleute belaufen sich auf 26.000 (21.200) bezw. 21.200 und 40 Franken.

FINNLAND Neuer Streik der Eisbrecherbesstzungen

(ITF) Die Besatzungen der finnischen Eisbrecher haben kürzlich an einem neuen viertägigen Streik teilgenommen,

der ausgerufen worden war zum Protest gegen die weitere Hinauszögerung der Einführung grösserer Steuer- und Zollkonzessionen für die finnischen Seeleute durch die Regierung.

Man erinnert sich, dass die finnische Regierung infolge des am 25. Februar zu Ende gegangenen Schiffahrtstreiks der Einsetzung eines besonderen Ausschusses zur Besprechung der vorgeschlagenen Konzessionen und der Einführung eines neuen Seemannsgesetzes und Eesetzlicher Vorschriften über die Arbeitszeit auf See zustimmte. Als dieser als Seitola-Kommission bekannte Ausschuss am 14. März

zusammentrat, gab sein Vorsitzender jedoch bekannt, dass er keine Instruktionen von der Regierung erhalten habe, die Frage der Steuer- und Zollerleichterungen zu behandeln. Angesichts dieses eindeutigen Vertrauensbruchs der Regierung beschloss die der ITF angeschlossene finnische Seemannsgewerkschaft, die Besatzungen der Eisbrecher am 16. März in den Ausstand treten zu lassen,

Diesmal versuchte die Regierung nicht, wie im Februar, den Streik als illegal zu erklären. Am ersten Tag der Arbeitsnieder-legung wandte sich der Ministerpräsident persönlich an Kollege Wälläri, den Generalsekretär der Seemannsgewerkschaft, und gab wallari, den Generalsekretar der Seemannsgewerkschaft, und gab die Versicherung ab, dass die Versprechungen der Regierung eingehalten würden. Zur Antwort erklärte Kollege Wälläri, dass der Streik fortgesetzt würde, bis die Seitola-Kommission tatsächlich mit der Prüfung der Forderungen seiner Gewerkschaft begonnen habe. Infolge dieser festen Haltung wurde dem Ausschuss am 19. März mitgeteilt, dass sein Vorsitzender von der Regierung nun tatsächlich den Auftrag erhalten habe, seinen Arbeitsauftrag durchzuführen. Der Seemannstreik wurde infolgedessen noch am durchzuführen. Der Seemannstreik wurde infolgedessen noch am selben Tage abgebrochen.

NIEDERLANDE Neuer Tarifvertrag

(ITF) Zwischen dem Verbindungsausschuss der holländischen

Seemannsgewerkschaften und den grossen holländischen Reedereien wurde unter Datum vom 1. Februar 1953 ein neuer Kollektivvertrag für die Offiziere der Handesflotte auf Fahrzeugen von 500 PPM von der ihrenden von 1. Telebruar auf Fahrzeugen von 500 BRT und derüber abgeschlossen.

Die im neuen Vertrag enthaltenen neuen Heuern bedeuten eine Erhöhung von ungefähr 15 % im Vergleich zu denen des im Mai 1949 abgeschlossenen früheren Vertrags. So beträgt nun z.B. der Anfangslohn eines ersten Offiziers auf Hochseeschiffen dieser Tonnage im Monat 386 bis 474 Gulden (1 holl. Gulden = 2s.) je nach der Grösse des Fahrzeuges, gegenüber 335 bis 415 Gulden im Vertrag des Jahres 1949. Die jährlichen Dienstalterszulagen wurden ebenfalls erhöht und zwar von 10 Gulden pro Monat (Maximum 100 Gulden) auf 11 Gulden (Waximum 110 Gulden). auf 11 Gulden (Maximum 110 Gulden).

Beispiele anderer jetzt geltender Heuersätze sind: Zweiter Offizier 296 bis 386 Gulden, Dienstalterszulage 8,90 Gulden bis 89 Gulden; Leitender Maschinist (C-Patent) 502 bis 695 Gulden, Dienstalterszulage 11 bis 110 Gulden. Ein Zweiter Maschinist mit B-Patent erhält jetzt eine Monatsheuer von 369 bis 452 Gulden und dieselbe Dienstalterszulage wie der leitende Maschinist. Die Heuersätze in der Kleinen Fahrt und in den Küstenschiffshrt eind etwas in der Kleinen Fahrt und in der Küstenschiffahrt sind etwas niedriger, weisen aber ebenfalls eine Erhöhung von rund 15% gegen-über dem früheren Vertrag auf.

In der Tankerfahrt beträgt die Zulage des Leitenden Maschinisten nach der neuen Regelung 66 Gulden auf Schiffen bis 2.000 BRT und 93,50 Gulden auf Fahrzeugen über dieser Tonnage. Für Erste Offiziere und Zweite Maschinisten macht sie 49 bezw. 71 Gulden aus. Der Tarifvertrag des Jahres 1949 hatte 45 bezw. 65 Gulden vorgeschrieben, so dass in dieser Hinsicht eine Erhöhung von rund 10 % zu verzeichnen ist.

Alle diese Sätze stellen die Grundheuern dar, zu denen unter gewissen Bedingungen Zuschlag von 10 %, bezw. verschiedene Prämien und Zulagen, wie z.B. die der Grossen Fahrt, hinzukommen.

Mit Ausnahme der neuen Bestimmungen über die Abgeltung der auf See verbrachten Sonntage, worüber wir in unserer Ausgabe vom

12. Januar berichtet haben, hält sich der neue Vertrag weitgehend an den vom Mai 1949.

Neben diesem Kollektivvertreg traten am 1. Februar 1953 noch weitere Verträge für andere Reederen und Schiffahrtszweige in Kraft. Sie enthalten ähnliche Erhöhungen der Grundheuern im Vergleich zu den Verträgen vom Mai 1949. Auf seegehenden Schleppern beträgt die Anfangsmonatsheuer eines Ersten Maschinisten jetzt z.B. 391 bis 502 Gulden je nach dem Schleppertyp, was eine Erhöhung von 15 Gulden im Vergleich mit 1949 darstellt. Im Falle eines Trimmers beläuft sich die Erhöhung auf 13 Gulden, von 198 auf 211 Gulden.

VEREINIGTE STAATEN 10 v. H. Lohnerhöhung für Tankerbesatzungen

(ITF) Die der ITF angeschlossene "Sailors' Union of the Pacific" meldet den Abschluss eines neuen Lohnvertrages der

Besatzungen der von den Häfen an der Westküste der Vereinigten Staaten aus eingesetzten Tanker. Die Mitglieder haben dem Vertrag am 16. März zugestimmt.

Die im neuen Vertrag enthaltenen Erhöhungen betragen durchschnittlich 10 v.H. bei den Heuern und 5 v.H. bei der Mehrarbeit. Heizer,
Schmierer und wachegehende Vollmatrosen erhalten jedoch eine
Erhöhung der Ueberstunden- und Sonderzuschläge um 40 v.H.
Die tatsächlichen Lohnerhöhungen liegen damit je nach der
geleisteten Mehrarbeit zwischen \$35 und \$90 im Monat. Ein
Vollmatrose mit drei Dienstjahren erhält jetzt eine Monatsgrundheuer von \$304 und Mehrarbeits- und Sonderzuschläge von \$2 bezw.
\$1,62 pro Stunde. Letztere Sätze gelten für alle Grade, ausgenommen Leichtmatrosen, Putzer, Küchen- und Bedienungspersonal.
Für diese beträgt der Mehrarbeitssatz \$1,58, der Sonderzuschlag
\$1,36 pro Stunde.

Die SUP erklärt, dass die Verträge mit "Ampac Tankers" und "Pacific Tankers" rückwirkend ab 1. Januar 1953 in Kraft treten werden, die mit "Tidewater Associated", "Standard Oil", "Richfield" und "Union Oil" ab 1. März 1953. Ein endgültiger Beschluss über Lohnerhöhungen und Zeitpunkt des Inkrafttretens wird von "General Petroleum", "Hillcone" und "World-Wide Tankers" noch erwartet.

Unfölle und Erkrankungen in der Handelsflotte

(ITF) Nach dem kürzlich erschienen Jahresbericht des Statistischen Amtes für die Handelsschiffahrt der Verenigten

Staaten weist der Schiffahrtsbetrieb die zweithöchsten Unfallziffern unter allen amerikanischen Wirtschaftszweigen auf.

Aus dem Bericht ist zu entnehmen, dass im vergangenen Jahr 56.071 Erkrankungen und Unfälle zu verzeichnen waren und dass 192 Personen an Bord amerikanischer Schiffe ums Leben kamen. Von diesen Todesfällen befanden sich 119 unter den im Laufe des Jahres bei den Versicherungsgesellschaften angemeldeten 32.791 Unfällen.

Unter den patentierten Offizieren kamen 3.122 Erkrankungen und 2.528 Unfälle vor. Auf das nicht-patentierte Personal entfielen 19.457 Krankmeldungen und 20.858 Unfälle.

Andererseits meldeten sich nur 514 Hafenarbeiter krank. 8.644 Hafenarbeiter erlitten dagegen einen Unfall und 33 kanen bei einem Unglück ums Leben, die grösste Zahl in einer einzelnen Berufsgruppe. 12,7 % der Unfälle waren auf Ausgleiten wegen Ueberanstrengung zurückzuführen.

Der Bericht stellt fest, dass Rücken-, Kopf- und Gliederve: letzungen am häufigsten vorkommen und auch am kostspieligsten sind.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

FRANKREICH Nationalversammlung verabschiedet Zivilluftfahrtsgesetz

(ITF) Die französische Nationalversammlung genehmigte am 12. März ein Gesetz, das die Stellung des in der französischen Zivilluftfahrt

beschäftigten Flugzeugpersonals festlegt.

Das neue Gesetz definiert die verschiedenen Klassen des fliegenden Personals und Arten des Flugbetriebes. Es legt die Zulassungsbedingungen fest, definiert den Begriff der Besatzung und die Befugnisse des Kommendanten und enthält Bestimmungen über deren vertragliche Rechte und Pflichten einschliesslich der Zahlung eines Grundlohns bei Erkrankung oder Unfall. Andere Bestimmungen behandeln Pensionsansprüche und das garantierte Mindestgehalt.